

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO)

Business Administration Master of Business Administration (MBA)

des Fachbereichs Wirtschaft

der Hochschule Darmstadt – University of Applied
Sciences

vom 27.06.2017

zuletzt geändert am 07.12.2021

Änderungen gültig ab 01.04.2022

Inhalt

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Qualifikationsziele des Studiengangs	2
§ 3	Akademischer Grad	2
§ 4	Regelstudienzeit und Studienbeginn	2
§ 5	Erforderliche Credit Points für den Abschluss	3
§ 6	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren	3
§ 7	Regelstudienprogramm	3
§ 8	Vertiefungsrichtungen	3
§ 9	Wahlpflichtmodule	3
§ 10	Praxismodul	3
§ 11	Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen	4
§ 12	Abschlussmodul	5
§ 13	Studiengangsspezifische Regelungen	5
§ 14	Übergangsbestimmungen	6
§ 15	Inkrafttreten	6
Anlage 1	Regelstudienprogramm	7
Anlage 2	Wahlpflichtkatalog(e)	9
Anlage 3	Masterzeugnis und -urkunde	10
Anlage 4	Weitere Anlagen	13
Anlage 5	Modulhandbuch	14

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) in der Fassung vom 02.07.2019 die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Business Administration. Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Wirtschaft (Darmstadt Business School) der Hochschule Darmstadt betrieben.

§ 2 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung des englischsprachigen Studiengangs Business Administration (MBA) richtet sich das berufsbegleitende Studium in erster Linie an bereits länger in gehobenen Positionen beschäftigte Berufstätige mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund, die eine zielgerichtete betriebswirtschaftliche Qualifizierung durch systematischen Erwerb einschlägiger Fach- und Führungskompetenzen in einem globalen und digitalisierten Umfeld anstreben und vor dem Hintergrund zunehmender ethisch-moralischer Diskussionen Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt übernehmen wollen.
- (2) Der Studiengang bereitet Menschen begleitend zur Berufstätigkeit branchenübergreifend auf höhere Führungstätigkeiten vor. Im Rahmen solcher Tätigkeiten wenden die Absolventinnen und Absolventen ihre wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse in Verbindung mit ihren bereits erworbenen Kompetenzen aus anderen Fachgebieten an, um komplexe planerische, gestaltende und steuernde Aufgaben in Unternehmen verschiedener Branchen interdisziplinär lösen zu können. Sie sind dadurch auch in der Lage, typische Wechselwirkungen zwischen betriebswirtschaftlichen, aber auch technischen Einflussfaktoren gezielt zu erkennen und Schlüsse darauf für die eigene Managementtätigkeit zu ziehen. Auf Basis von – finanziellen und nicht-finanziellen – Zielvorgaben entwickeln sie Strategien, etwa in der Produktpolitik oder im Rahmen der Entwicklung und Optimierung von Geschäftsprozessen, insbesondere im Umfeld der Digitalisierung, und setzen diese in ihrem organisatorischen Umfeld und gemeinsam mit Partnern innerhalb und außerhalb des eigenen Unternehmens um.
- (3) Der MBA-Studiengang dient damit zusammenfassend der systematischen betriebswirtschaftlichen Qualifikation für Aufgaben im höheren internationalen Management. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich in neue, durch ihre Wechselwirkungen und inhaltliche Vielschichtigkeit besonders komplexe, auch sachfremde Themengebiete intensiv einzuarbeiten und ihr Wissen durch Anwendung eingeübter Methoden ständig auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis zu halten.
- (4) Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die für die Lösung besonders anspruchsvoller betrieblicher Fragestellungen oder die für eine weiterführende Promotion notwendigen Fachkompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben.

§ 3 Akademischer Grad

Mit der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad Master of Business Administration mit der Kurzform MBA.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt
 1. im berufsbegleitenden Studiengang 4 Semester.
 2. in der Vollzeit-Studiengangsform 3 Semester.
- (2) Das Masterstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Credit Points (im Folgenden CP = Credit Points) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben. Ein CP entspricht dabei in der Regel 30 Stunden studentischer Arbeitsleistung.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein qualifiziert abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium im Umfang von mindestens 180 CP.
- (2) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einer Eignungsfeststellung unterziehen.
- (3) Näheres regeln die Besonderen Bestimmungen für die Zulassung zum Masterstudiengang (BBZM) sowie die Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zu Masterstudiengängen der Hochschule Darmstadt (ABZM) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Regelstudienprogramm

- (1) Der Master-Studiengang ist in zwei Formen studierbar:
 1. als viersemestriger berufsbegleitender Studiengang oder
 2. als dreisemestrige Studiengangsform
- (2) Das Regelstudienprogramm ist als Anlage 1 beigefügt. Die detaillierte Beschreibung der Module erfolgt in Anlage 5 (Modulhandbuch).
- (3) Das Regelstudienprogramm umfasst 66 CP managementbezogene, besonders qualifizierende Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre sowie 24 CP das Master-Thesis-Modul.
- (4) 30 CP des Regelstudienprogramms werden aufgrund der zuvor geleisteten beruflichen Tätigkeit als überfachliche und Praxisqualifikationen im Modul Professional Experience auf die Gesamtleistung des Studiengangs angerechnet.

§ 8 Vertiefungsrichtungen

Entfällt

§ 9 Wahlpflichtmodule

Der Studiengang enthält ein Wahlpflichtmodul. Mögliche Wahlpflichtmodule und die Anforderungen an diese Wahlpflichtmodule gehen aus Anlage 2 und Anlage 5 hervor.

§ 10 Praxismodul

Entfällt

§ 11 Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen können gemäß § 14 Abs. 2 ABPO nur nach vorheriger Anmeldung abgelegt werden. Anmeldefristen und -verfahren sowie Prüfungstermine sind von der Art der Lehrveranstaltung abhängig und werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form (durch Aushang, Internet) bekannt gegeben. Eine Anmeldung zu Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen außerhalb der Anmeldefristen ist nicht möglich.
- (2) Sofern in der Modulbeschreibung (Anlage 5) nicht anders definiert, ist die Zulassung zur Prüfungsleistung einer Modulprüfung auch möglich, wenn noch nicht alle Prüfungsvorleistungen bewertet sind, vorzugsweise dann, wenn der Abschluss der jeweiligen Prüfungsvorleistung zeitlich nach dem Anmeldetermin für die zugeordnete Prüfungsleistung liegt. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zur Prüfungsleistung unter Vorbehalt. Die Modulprüfung ist erst dann abgeschlossen, wenn alle zum Modul gehörenden Leistungen erbracht sind.
- (3) Für die Wiederholung einer nicht bestandenem Prüfungsleistung ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
- (4) Die Abmeldung von einer Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Sie hat bis spätestens 24 Stunden vor dem Prüfungstag in der Regel über die das Prüfungswesen unterstützende Technik zu erfolgen.

§ 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO der Hochschule Darmstadt hat den Namen Mastermodul. Es besteht aus der Masterarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Vor Beginn der Masterarbeit ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.
- (4) Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:
 1. Die/der Studierende ist in diesem Studiengang an der Hochschule Darmstadt immatrikuliert (§ 14 I ABPO).
 2. Die/der Studierende muss Leistungen nach dieser Prüfungsordnung (§§ 7 und 9 BBPO) im Umfang von 54 CP ohne das Modul Professional Experience nachweisen.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen.
- (6) Die Masterarbeit ist grundsätzlich in englischer Sprache zu erstellen. Es gelten die Regelungen des § 22 ABPO.
- (7) Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt in zweifacher gedruckter und gebundener Form und zusätzlich in elektronischer Form als PDF-Dokument ohne Dokumenteneinschränkungen auf geeigneten Datenträgern (§ 22 Abs. 8 ABPO) zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin bis 12:00 Uhr in der Zentralen Organisation Weiterbildung und Duales Studienzentrum. Bei postalischer Zustellung gilt das Datum des Poststempels. Das Risiko des Verlustes auf dem Postweg ist vom Studierenden zu tragen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.
- (8) Ergänzend zu den Bestimmungen in § 22, Abs. 9 ABPO muss folgende von der/dem Studierenden unterschriebene Erklärung in der Masterarbeit enthalten sein:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte und Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen.
Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.
Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist.“
- (9) Das Mastermodul wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Sowohl die Masterarbeit als auch das Kolloquium müssen gemäß § 23 ABPO für sich bestanden sein und werden im Verhältnis 3:1 gewichtet.
- (10) Das Kolloquium ist mit Ausnahme der Beratung und Bekanntgabe der Bewertung hochschulöffentlich. Die Hochschulöffentlichkeit kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Das Kolloquium beginnt mit einer Präsentation der Masterarbeit durch die Kandidatin oder den Kandidaten von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer. Die anschließende Befragung durch die Prüferinnen oder Prüfer soll 30 Minuten nicht überschreiten. Auf Verlangen des/der Studierenden bzw. der Prüferinnen und Prüfer oder wenn die Masterarbeit einen Sperrvermerk enthält, kann die Hochschulöffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Bewertung des Kolloquiums wird der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar im Anschluss an die Beratung mitgeteilt und mündlich begründet.

§ 13 Studiengangsspezifische Regelungen

- (1) Lehr- und Prüfungssprache in allen Modulen ist Englisch.
- (2) Die Regelungen gemäß § 17 Abs. 4 ABPO in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 1 (automatische Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen) gelten im gesamten Studienverlauf nicht.
- (3) Sollte sich die Bewertung eines Leistungsnachweises länger als vier Wochen hinauszögern, so muss der Prüfungsausschuss die Studierenden über die Dauer der Verzögerung informieren, sofern ihm ein entsprechender Antrag vorliegt. Stellt der entsprechende Leistungsnachweis eine Zulassungsvoraussetzung dar, so muss die Zulassung unter Vorbehalt erfolgen.
- (4) Die Entgeltregelung des Präsidiums der Hochschule Darmstadt ist dieser BBPO nachrichtlich als Anlage 4 beigefügt.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Master-Studium Business Administration an der Hochschule Darmstadt vor Inkrafttreten dieser besonderen Bestimmungen begonnen haben, können noch bis einschließlich Sommersemester 2021 nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden.
- (2) Studierende gemäß Abs. 1 können auf Antrag in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Entscheidung für den Übergang in die vorliegende Prüfungsordnung kann nicht rückgängig gemacht werden. Der Übergang erfolgt jeweils mit Beginn des auf die Entscheidung folgenden Semesters. Fehlversuche aus gleichwertigen Prüfungsleistungen der bisherigen Prüfungsordnung werden dabei gemäß § 17 Abs. 3 ABPO übernommen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Für die Anrechnung bisher erbrachter Leistungen gilt § 19 ABPO.
- (3) Nach Ablauf der Übergangszeit werden alle Studierenden gemäß Abs. 1 in die vorliegende Prüfungsordnung überführt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

Ort, Datum des Fachbereichsratsbeschlusses

Name, Funktion (in Druckschrift)

Unterschrift

Anlage 1 Regelstudienprogramm

Berufsbegleitend

0. Semester	Modul PE 1															
	Anerkennungsmodul Professional Experience															
SWS																0
ECTS																30

	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi- nar	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi- nar	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi- nar	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi- nar	
1. Semester	Modul 411				Modul 412				Modul 413				Modul 414				
	Strategic Management and Leadership				Business Research Methods				Communication, Negotiation, Mediation				Project Management				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24

2. Semester	Modul 421				Modul 431				Modul 423				Modul 424				
	Financial Management				Elective				Strategic IT-Management				Business Law and Ethics I				
SWS	4				4				4				2				16
ECTS	6				6				6				0				18

3. Semester	Modul 422				Modul 432				Modul 433				Modul 434				
	Operations and Supply Chain Management				Managerial Accounting				Global Marketing Management				Business Law and Ethics II				
SWS	4				4				4				2				16
ECTS	6				6				6				6				24

4. Semester	Modul 441															
	Master Module (Master Thesis and Colloquium)															
SWS																0
ECTS																24

120 CP

Anlage 2 Wahlpflichtkatalog(e)

- (1) Alle Lehrveranstaltungen aus dem Katalog werden in englischer Sprache angeboten.
- (2) Der Fachbereichsrat kann den Wahlpflichtkatalog bei Bedarf erweitern (§ 5 Abs. 5 ABPO). Der Fachbereich ist nicht verpflichtet, das gesamte im Katalog enthaltene Angebot jedes Semester anzubieten (§ 5 Abs. 5 ABPO).
- (3) Eine für jedes Semester zu Beginn aktualisierte Übersicht über die zur Wahl stehenden Module ist auf der Website der Darmstadt Business School unter <https://mba.h-da.de/> einsehbar. Die allgemeine Modulbeschreibung enthält das Modulhandbuch (Anlage 5), die spezifische Modulbeschreibung ist für das jeweilige Modul ebenfalls unter <https://mba.h-da.de/> abrufbar.

Masterzeugnis und -urkunde (Muster)

Anlage 3 Masterzeugnis und -urkunde

Frau/Herr	Max Mustermann	
geboren am	TT. Monat JJJJ	
in	Musterstadt	
hat im Fachbereich im berufsbegleitenden Studiengang die Masterprüfung abgelegt und dabei die folgenden Bewertungen erhalten sowie Punkte (CP = Credit Points) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben:	Wirtschaft Business Administration	
Pflichtmodule		
Strategic Management and Leadership	Note (X,X)	(6 CP)
Business Research Methods	Note (X,X)	(6 CP)
Communication, Negotiation, Mediation	Note (X,X)	(6 CP)
Project Management	Note (X,X)	(6 CP)
Financial Management	Note (X,X)	(6 CP)
Operations and Supply Chain Management	Note (X,X)	(6 CP)
Strategic IT-Management	Note (X,X)	(6 CP)
Business Law and Ethics	Note (X,X)	(6 CP)
Managerial Accounting	Note (X,X)	(6 CP)
Global Marketing Management	Note (X,X)	(6 CP)
Professional Experience		(30 CP)
Wahlpflichtmodul		
Elective	Note (X,X)	(6 CP)

Masterzeugnis und -urkunde (Muster)

Die Masterarbeit mit Kolloquium über das Thema	Text	
wurde bewertet mit	Text	
	Note	(24 CP)
	(X,X)	
Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS		120 CP
Gesamtbewertung	Note	
	(X,X)	
Außerhalb des Studienprogramms wurden in den folgenden Zusatzmodulen zusätzliche Punkte erworben:		

Darmstadt, den

TT.
Monat
JJJJ

Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

.....

Der Leiter des
Prüfungsamtes

.....
...

Masterzeugnis und -urkunde (Muster)

Die Hochschule Darmstadt verleiht	Herrn Max Mustermann
geboren am in	TT. Monat JJJJ Musterstadt
aufgrund der am im Fachbereich im berufsbegleitenden Studiengang bestandenen Masterprüfung	TT. Monat JJJJ Wirtschaft Business Administration
den akademischen Grad	Master of Business Administration
Kurzform	MBA

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Präsident

Der Dekan

Anlage 4 Weitere Anlagen

Entgeltordnung wird von der ZOE WDBS bereitgestellt.

Anlage 5 Modulhandbuch

Siehe separates Dokument